

## Befristungsvereinbarung und Rechteübertragung

Die Produktionsfirma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ <sup>1)</sup> als Arbeitgeber und die im Folgenden genannten Komparsen als Arbeit-  
nehmer vereinbaren hiermit für den heute, \_\_\_\_\_ <sup>2)</sup> beginnenden Drehtag der Produktion  
\_\_\_\_\_ <sup>3)</sup> Folgendes:

- 1.) Die Beschäftigung als Komparse ist auf den heutigen Drehtag befristet. Das Beschäftigungsverhältnis endet mit dem Drehschluss, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Dies gilt auch für den Fall, dass der Drehschluss nach 0 Uhr des Folgetages liegt.
- 2.) Der Komparse bestätigt mit seiner Unterschrift, die auf der Rückseite dieser Vereinbarungen abgedruckten Regelungen zur Rechteeinräumung und -übertragung sowie zur Mitwirkung und Verschwiegenheit zur Kenntnis genommen zu haben. Dementsprechend überträgt der Komparse die dort genannten Rechte in dem genannten Umfang auf die als Arbeitgeber genannte Produktionsfirma.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **Arbeitgeber/BetreuerIn**

### **Arbeitnehmer**

Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift

### **Mitwirkung**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit der Aufzeichnung meiner Mitwirkung an den heute durchgeführten Dreharbeiten einverstanden bin. Dies betrifft alle Bild- und Tonaufnahmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung oder Namensnennung besteht nicht. Mit der Tagesgage sind alle Leistungen und eingeräumten Rechte gemäß nachfolgender Rechteübertragung abgegolten.

### **Rechteeinräumung/-übertragung**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit an der Produktion entstehenden Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte ausschließlich sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt auf die Produktionsgesellschaft übertrage. Die hiermit übertragenen Rechte sind unbeschränkt auf Dritte (insbesondere Filmproduzenten und Fernsehsender) weiter übertragbar. Die Produktionsgesellschaft bzw. Dritte im vorgenannten Sinne sind damit zur uneingeschränkten Nutzung der Produktion in allen Medien und allen derzeit bekannten und zukünftig bekannt werdenden Nutzungsarten berechtigt. Dies umfasst insbesondere die Berechtigung, die Produktion und deren Bestandteile zu bearbeiten, umzugestalten und örtlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkt in allen audiovisuellen Medien (insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf Film, Theater, Fernsehen in sämtlichen Übertragungsverfahren, Video unabhängig von der technischen Ausgestaltung des Bild-, Ton- und Datenträgers, Multimedia, sämtliche Formen der Online-Auswertung, auf Abruf, etc.) sowie in allen Formen der Nebenrechtsverwertung (z.B. Merchandising, Tonträger-, Druck- und Verlagsrecht) und im Rahmen der Werbung und Klammerteilauswertung und jeweils unabhängig von Art, Form und Weg der Übertragung, Verwertung oder Speicherung, sowie unabhängig vom Endgerät und dem Rechtsverhältnis des Endkunden zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Etwaige Kündigungen oder Anfechtungen dieses Vertrages berühren lediglich den arbeitsrechtlichen Teil und lassen die lizenzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die in diesem Vertrag erfolgte Rechteeinräumung/-übertragung unberührt.

### **Verschwiegenheit**

Ich verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur Verschwiegenheit über alle internen Angelegenheiten der Produktion und deren Inhalt, sowie interner Angelegenheiten der Produktionsfirma und der adag Payroll Services GmbH. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Ich nehme zur Kenntnis, dass Social Media Postings nicht erlaubt sind. Fotos, die während der Dreharbeiten gemacht werden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

### **Speicherung personenbezogener Daten**

Ich nehme bestätigend zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten, die der Produktionsfirma oder der adag Payroll Services GmbH im Zusammenhang mit meiner vertraglichen Tätigkeit mitgeteilt werden oder im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt werden, von der Produktionsfirma und/oder adag Payroll Services GmbH zu betrieblichen Zwecken während der Vertragszeit gespeichert werden. Ich stimme zu, dass meine personenbezogenen Daten auch nach Ende der Vertragszeit bei der Produktionsfirma und/oder adag Payroll Services GmbH gespeichert bleiben. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich jederzeit die Löschung meiner personenbezogenen Daten verlangen kann, soweit der Löschung nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

### **Beschäftigung**

Die Beschäftigung ist aufgrund der Eigenart ihrer Arbeitsleistung auf den vorne genannten Beschäftigungstag befristet und endet mit Drehschluss, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

### **Vergütung**

Die Bruttogage, einschließlich der vereinbarten Zuschläge, wird, abzüglich etwaiger gesetzlicher Abgaben, spätestens zum Monatsende des auf den Einsatz/Arbeitstag folgenden Monats an die von Ihnen angegebene Bankverbindung überwiesen. Unvollständig oder falsch ausgefüllte Arbeitsverträge oder Arbeitsverträge ohne den entsprechenden Statusnachweis können nicht bzw. nicht innerhalb des o.g. genannten Zeitraums bearbeitet werden. Falls Sie fehlende Angaben oder für die Abrechnung notwendige Unterlagen nicht binnen sechs Monaten nach Unterschrift beigebracht haben, erlischt Ihr Anspruch auf Zahlung der Gage und weder adag Payroll Services GmbH, noch die Produktionsgesellschaft ist verpflichtet Sie zu vergüten. Bei verfälschten oder verschwiegenen abrechnungsrelevanten Angaben entfällt Ihr Vergütungsanspruch. Als erste Tätigkeitsstätte aus diesem Vertragsverhältnis wird der jeweilige Drehort bestimmt. Bei Abrechnungen von zusätzlichen Vergütungen wie zum Beispiel Sonderzahlungen, Erschwerniszulagen, Fahrtkosten, gesondert vereinbarten Aufwendungen und/oder Erstattungen, sind diese stets der ersten Tätigkeitsstätte zugeordnet und werden, mit Ausnahme von Nachtzuschlägen, Sonn- und Feiertagszuschlägen, stets steuerpflichtig bzw. sozialversicherungspflichtig abgerechnet. Ich bitte darum, sämtliche Abrechnungs-, Lohn- und Steuerunterlagen per E-Mail an mich an meine vorne genannte E-Mail Adresse zu übermitteln.

### **Wichtige Hinweise**

Bezieher von Leistungen nach SGB II oder SGB III oder mit Leistungsbeziehern in Bedarfsgemeinschaft lebende sowie bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldete Personen, Arbeitnehmer in Elternzeit oder in unbezahltem Urlaub, Ausbildungsplatzsuchende, Schulabgänger, Personen, die ein unbezahltes Praktikum absolvieren, und Selbständige oder Freiberufler mit Leistungsbezug dürfen keine kurzfristige Beschäftigung ausüben, wenn die Einnahmen aus kurzfristigen Beschäftigungen im laufenden Monat über der Verdienstgrenze von 450 Euro brutto liegen. Für diese Personen besteht Sozialversicherungspflicht. Dies gilt auch für Personen, die selbst oder in Bedarfsgemeinschaft ergänzend ALG1, ALG2 oder Grundsicherung beziehen. Sozialversicherungspflicht gilt grundsätzlich und unabhängig von der Verdienstgrenze und dem sozialversicherungsrechtlichen Status auch dann, wenn eine Person über 70 Tage im laufenden Kalenderjahr kurzfristig beschäftigt war oder bereits über 70 Tage im laufenden Kalenderjahr selbst oder in Bedarfsgemeinschaft ergänzend ALG1, ALG2 oder Grundsicherung bezogen hat. Im Falle eines Arbeitsunfalls sind Sie verpflichtet, diesen Unfall unverzüglich gegenüber adag Payroll Services GmbH und gegenüber der Produktionsfirma zu melden. Erfolgt keine sofortige Unfallanzeige, sind Leistungsansprüche und Forderungen aus diesem Arbeitsunfall nichtig.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Einverständniserklärung im Übrigen nicht. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### **Rückfragen | Informationen | Nachweise (K1001)**

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel: 030.69579861

Weiterführende Informationen sind im Internet unter [www.adag.tv](http://www.adag.tv) abrufbar.

Bitte senden Sie uns Ihre Nachweise per E-Mail: [nachweise@adag.tv](mailto:nachweise@adag.tv) oder an adag Payroll Services GmbH, Postfach 61 30 47, 10941 Berlin.